

Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	3
Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4

Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Spätaussiedler haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse oder Befähigungsnachweise, die dem Bereich der dualen Aus- und Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung entsprechen. Hierbei handelt es sich z. B. um Gesellen- und Facharbeiter- aber auch kaufmännische Abschlüsse sowie die Abschlüsse in den ärztlichen Helferberufen, wie z. B. Medizinische- oder Zahnmedizinische Fachangestellte. Hierunter fallen auch die aufbauenden Fortbildungsprüfungen, wie Handwerks- oder Industriemeister bzw. Fachwirte usw. Die Gleichstellung wird im Einzelfall geprüft und ausgesprochen.

Es empfiehlt sich, eine Person mit ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache mitzubringen, falls diese noch nicht genügend beherrscht wird.

Voraussetzungen

- **Wohnsitz in Berlin**
Die Antragstellung ist nur für Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin möglich (Wohnortprinzip).
- **Dokumente in deutscher Übersetzung**
Alle relevanten Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen mit deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Diplom (Original, Kopie und in deutscher Übersetzung)**
- **Arbeitsbuch (Original, Kopie und in deutscher Übersetzung)**
- **Spätaussiedlerbescheinigung bzw. A- oder B-Ausweis**
Ein Registrierschein reicht nicht aus!
- **Personalausweis bzw. Reisepass mit Anmeldebestätigung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesvertriebenengesetz (BVFG) § 10**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/)
- **Handwerksordnung (HwO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Gleichstellung der Abschlüsse von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern**

(<https://www.berlin.de/sen/arbeitsweiterbildung/berufsanerkennung/spaetaussiedler/>)

Informationen zum Standort

Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Anschrift

Oranienstraße 106
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9028-0

Fax: (030) 9028-3186

Internet: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/berufsanerkennung/>

E-Mail: Berufsanerkennung@senias.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten nur für die Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und die Anerkennung von Abschlüssen aus der DDR (Einigungsvertrag) im Bereich der dualen Berufsaus- und -fortbildung. Sprechzeiten auch nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.